

**Bekanntgabe
der Landesdirektion Sachsen
nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben „Ferngasleitung Spreewitz DN 300ST (25 DP, Länge 830 m) –
südöstlich und östlich des Industrieparks Schwarze Pumpe“ in der Gemeinde Spreetal
im Landkreis Bautzen Projekt: NS. 24103
Gz.: 32-0522/1547**

Diese Bekanntgabe erfolgt gemäß § 5 Absatz 2 Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

Die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG hat bei der Landesdirektion Sachsen mit Schreiben vom 21. Dezember 2023 die Feststellung beantragt, ob für das geplante Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben „Ferngasleitung Spreewitz DN 300ST (25 DP, Länge 830 m) – südöstlich und östlich des Industrieparks Schwarze Pumpe“ in der Gemeinde Spreetal im Landkreis Bautzen Projekt: NS. 24103“ fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Dementsprechend hat die Landesdirektion Sachsen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen

Die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG plant aufgrund von Umhüllungsschäden an der vorhandenen Gasleitung den trassengleichen Austausch einer Erdgas-HD-Leitung DN 300 St (DP25) auf einer Gesamtlänge von 850 m. Davon sind 710 m in offener und 140 m in geschlossener Bauweise vorgesehen. Das Bauvorhaben liegt im Norden des Landkreises Bautzen zwischen den Orten Zerre und Spreewitz-Siedlung.

Parallel zur Trasse fließt die Spree mit einem Abstand von 290 m im Norden und 830 m im Süden am Baufeld vorbei. Das Spreetal mit seinem FFH-Gebiet „Spreetal und Heiden zwischen Uhyst und Spremberg“ tangiert auf 60 m am nördlichen Ende die Bautrasse. In diesem Bereich nähert sich die Baumaßnahme auch dem Überschwemmungsgebiet der Spree. Darüber hinaus liegt das Sanierungsgebiet im Landschaftsschutzgebiet „Spreetal Schwarze Pumpe“ und einige § 30 BNatSchG Biotope liegen im direkten Trassenbereich. Die Trasse kreuzt ein Oberflächengewässer – einen tief ins Gelände eingeschnittenen kanalartigen Abfluss für Wassermengen der Anlagen der LEAG (Abflusskanal Süd) - und einen unterirdisch liegenden Spreewasserüberleiter (Doppelrohrleitung 2x DN 1.200 GFK) von der Pumpstation Spreewitz zum oberen Landgraben (Flutungsleitung der LMBV). Hier wird die neue Erdgasleitung mit einer Spülbohrung auf einer Länge von 140 m unter dem Kanal eingebracht.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Umweltschutzgüter, die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Für diese Einschätzung sind folgende wesentliche Gründe maßgebend:

- die punktuelle und unerhebliche Größe und Ausgestaltung der Maßnahme,
- die Reversibilität und geringe Dauer der baubedingten Auswirkungen,
- die unerhebliche Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,

- die unerheblichen Risiken für die menschliche Gesundheit,

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden zugänglich.

Dresden, den 22. April 2024

Landesdirektion Sachsen
Keune
Referatsleiter Planfeststellung